

betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

Dem Statistischen Jahrbuch 2016 ist zu entnehmen, dass die Sozialhilfequote in Basel seit Jahren stetig ansteigt. Diese Aussage wird im Jahrbuch des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt auf Seite 44 wie folgt ergänzt: "Ausländerinnen und Ausländer weisen in der Stadt Basel mit 10.4% bzw. 11.3% eine deutlich höhere Sozialhilfequote aus als Schweizerinnen (4.4%) und Schweizer (6.2%)."

Gemäss Statistischem Amt ist der Ausländeranteil von 44.7% im Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen und liegt im 2016 bereits bei 55.1%. Damit stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer innert 15 Jahren um über 10%.

Entsprechend haben diese Zahlen auch auf das Budget des Kantons Einfluss. Die Sozialausgaben steigen auch im 2018 erneut massiv an. Zudem wurde in den letzten Jahren das Budget der Sozialhilfe mehrfach überschritten. Im Vergleich zum Budget 2017 sind für die Sozialhilfe 12 Mio. Franken mehr eingestellt. In den letzten fünf Jahren stiegen die Sozialausgaben insgesamt um 20% auf 697 Millionen Franken. Die Sozialkosten steigen gemäss dem Voranschlag nächstes Jahr insgesamt von 659 auf 697 Millionen Franken netto an.

Zweifelsohne haben alle städtischen Gemeinden mit höheren Sozialausgaben zu kämpfen und Lösungen in diesem Bereich sind häufig auch von Bundesentscheidungen abhängig. Nichtsdestotrotz erscheint es berechtigt zu hinterfragen, ob dies die alleinigen Gründe für die Situation sind und welche Massnahmen der Regierungsrat gegen die ins Uferlose steigenden Kosten ergreifen will.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher, um sich einen Gesamtüberblick der Situation verschaffen zu können, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für den rasanten Anstieg des Anteils an Ausländer/Innen in der Sozialhilfe?
2. Der Regierungsrat wird gebeten, die bereits bekannten Zahlen, mit der Situation in anderen Städten zu vergleichen und diese tabellarisch aufzulisten. Namentlich sind für den Vergleich folgende Städte zu verwenden:
 - a. Stadt Zürich
 - b. Stadt Bern
 - c. Stadt Genf
 - d. Stadt Winterthur
 - e. Stadt Lausanne
 - f. Stadt Luzern
 - g. Stadt Lugano
3. Der Interpellant bittet zudem um eine detaillierte Aufschlüsselung ab 2011 (pro Jahr) mit folgender Kategorisierung der Zahlen:
 - a. Nationalität/Herkunft
 - b. Aufenthaltsbewilligungs-Status
 - c. Seit wann in der Schweiz?
 - d. Alter
 - e. Geschlecht
 - f. Dauer der bisherigen Sozialhilfeabhängigkeit
4. Hat der Regierungsrat bereits einen Massnahmenplan erarbeitet, um substanziell die Sozialhilfekosten, allenfalls auch unter Berücksichtigung eines möglichen Leistungsabbaus, zu senken?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU Einfluss auf die steigenden Zahlen in der Sozialhilfe hat? Falls nein, warum nicht?

Felix Wehrli